



Sylvia Kotting-Uhl

Mitglied des Deutschen Bundestages
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt,
Naturschutz und nukleare Sicherheit

Sylvia Kotting-Uhl MdB · Deutscher Bundestag · 11011 Berlin

Mr. Frank Hardeman
Directeur Général
Agence Fédérale de Contrôle Nucléaire
Rue Ravenstein 36
1000 Bruxelles
Belgique

Bundeshaus
Platz der Republik 1
11011 Berlin
☎ (030) 227-747 40
✉ (030) 227-767 42
✉ sylvia.kotting-uhl@bundestag.de

Wahlkreisbüro Karlsruhe
Sophienstraße 58
76133 Karlsruhe
☎ (0721) 1518 687
✉ (0721) 1518 690
✉ sylvia.kotting-uhl.wk01@bundestag.de

Via Fax: +32 2 289 [REDACTED]
Via Mail: [REDACTED]@fanc.fgov.be

Berlin, 14.10.2019

Meldepflichtige Ereignisse in belgischen Atomkraftwerken (AKW)

Sehr geehrter Herr Generaldirektor Hardeman,

vor einem Jahr kündigten Sie auf einer Pressekonferenz an, dass FANC/AFCN unter Ihrer Ägide die Öffentlichkeit transparenter informieren werde. Laut Bericht der Nachrichtenagentur dpa über Ihre Pressekonferenz vom 10. Oktober 2018 sollte dies insbesondere eine verbesserte Information über meldepflichtige Ereignisse in Atomanlagen sein.

Bedauerlicherweise ist ein Jahr später von den versprochenen Transparenz-Verbesserungen wenig erkennbar. Daher wende ich mich mit drei Anliegen an Sie.

- 1) Weiterhin sind die einzigen von FANC veröffentlichten meldepflichtige Ereignisse unterhalb INES 1, also sogenannte „INES 0“- oder „below scale“- oder „ohne INES-Stufe“-Ereignisse, ausschließlich jene, die die FANC nur aufgrund meiner Informationszugangsanträge herausgab.ⁱ Sofern ich auf der FANC-Webseite nichts übersehen habe, hat Ihr Haus seit unserem letzten diesbezüglichen Mail-Kontakt von Feb/März 2019 von sich aus keine weiteren INES-0-Ereignisse veröffentlicht.

Ich bitte Sie daher, entsprechend Ihrem Transparenz-Versprechen vom 10. Oktober 2018 ab jetzt alle meldepflichtigen Ereignisse (inkl. INES 0) auf der FANC-Webseite zu veröffentlichen. Gut wäre ein vollständiger Überblick zurück bis in die Bau- und Inbetriebnahmezeit der belgischen AKW. Denn ich halte es auch nicht für ausreichend transparent, dass die FANC Ereignisse der Stufe INES 1 oder höher lediglich für die letzten 12 Monate auf der Webseite auflistet.



Sylvia Kotting-Uhl

- 2) Da mir trotz der Ankündigung vor einem Jahr fraglich erscheint, ob und wie schnell sich die Online-Informationen der FANC zu meldepflichtigen Ereignissen verbessern werden, möchte ich bei dieser Gelegenheit einen weiteren Antrag nach Umweltinformationsrecht stellen: Ich bitte um eine Auflistung aller meldepflichtigen Ereignisse in den belgischen AKW seit Anfang 2019 sowie für den Zeitraum Anfang 2000 bis Ende 2007, dabei bitte insbesondere auch wieder alle Zwischenfälle der INES-Stufe 0 bzw. „ohne INES-Stufe“ bzw. “below scale“. Ich beantrage eine tabellarische Übersicht in der Art der Tabelle, die FANC mir am 5. März 2019 per E-Mail übermittelte.

- 3) Der Umgang der FANC mit Zwischenfällen der INES-Stufe 0 irritiert mich auch jenseits eines Verbesserungsbedarfes bei der Transparenz. Dies möchte ich am Beispiel der Ereignisse darlegen, bei denen es zu Personen-Kontaminationen kam.
 - a. Die FANC-Antworten in der E-Mail vom 16.10.2018 auf meine spezifischen Nachfragen zu Ereignissen mit Personen-Kontaminationen (meine E-Mail vom 5.10.2018) sind widersprüchlich und wecken fachliche Zweifel. Zum Beispiel hatte ich mich nach einem etwaigen Verstoß gegen betriebliche Strahlenschutz-Vorschriften bei diesen Ereignissen erkundigt. Die resultierende FANC-Aussage, dass es zu keinen Grenzwert-Überschreitungen und damit keinem Verstoß gegen allgemeines belgisches Strahlenschutzrecht gekommen sei, beantwortet meine Frage zu betrieblichen Strahlenschutz-Vorschriften nicht. Ferner antwortete FANC auf spezifische Fragen, derartige Detail-Informationen lägen nur AKW-Betreibern vor.ⁱⁱ Gleichwohl konstatierte FANC, Zweck der Meldung von INES-0-Ereignissen sei es, u.a. Auffälligkeiten/Muster erkennen und ggf. einschreiten zu können. Wie soll dies funktionieren, wenn offenkundig etliche Informationen zu INES-0-Ereignissen FANC gar nicht vorliegen? Mehr unter „b“.



Sylvia Kotting-Uhl

- b. Konkret fiel an der Liste mit INES-0-Ereignissen aus dem Zeitraum 2012–2017, die FANC mir im Sommer 2018 auf Antrag zur Verfügung stellte, auf, dass es ja eine Auffälligkeit, nämlich einen deutlichen Unterschied, gibt in Bezug darauf, wo die Ereignisse mit Personen-Kontamination stattfanden. Während es am Standort Doel laut der Liste kein einziges derartiges Vorkommnis gab, häuften sie sich am Standort Tihange vor allem in Block 2. Insbesondere wirft die Liste die Frage auf, warum nach der Kontamination von vier Personen im August 2012 in Tihange 2 seitens FANC nicht sofort wirksame Schritte erfolgten, um weitere Personal-Kontaminationen am Standort Tihange zu verhindern. Vielmehr kam es bis Mai 2013 in Tihange 2 zu drei weiteren Ereignissen mit Personen-Kontamination, mithin lag in einem Zeitraum von weniger als 12 Monaten ein auffallende Häufung vor, die Fragen zu Defiziten im betrieblichen Strahlenschutz aufwirft. Die knappen Ausführungen, die FANC mir am 16.10.2018 zu meinen Fragen zu Ereignissen mit Personen-Kontamination sandte, wecken wenig Vertrauen in die bisherige Vollzugspraxis. Insbesondere widerlegt die relative Häufung von Ereignissen mit Personen-Kontamination am Standort Tihange den proklamierten FANC-Anspruch, bei INES-0-Ereignissen relevante Muster zu erkennen. Dies gilt umso mehr, als die Ereignis-Liste, die FANC mir am 5.3.2019 übermittelte, eine Häufung derartiger Ereignisse in Tihange 1 schon im Oktober 2011 enthält.

Speziell zu den Personalkontaminationen bitte ich Sie daher um eine Erklärung, warum es am Standort Tihange deutlich mehr betreffende Ereignisse als am Standort Doel gab und warum FANC nicht nach der Häufung in Block 1 im Oktober 2011, spätestens jedoch nach der Häufung in Block 2 von August/September 2012 Schritte unternahm, um sofort für wirksame Strahlenschutz-Verbesserungen am Standort Tihange zu sorgen.

Allgemein möchte festhalten, dass FANC bezüglich INES-0-Ereignissen die Atomaufsicht einschließlich der Erkennung von Auffälligkeiten nach meiner fachlichen Überzeugung nicht wirksam praktizieren kann, wenn diverse Ereignis-



Sylvia Kotting-Uhl

Seite 4

Aspekte der FANC unbekannt sind und FANC selbst auf zweifache Nachfrage hin kein Interesse zeigt, sich kundiger zu machen und eine Ursachenanalyse zu betreiben (vgl. FANC-E-Mail vom 16.10.2018). Die viel zu geringe sicherheitstechnische Bedeutung, die FANC INES-0-Ereignissen beimisst, entspricht auch nicht der Praxis anderer Atomaufsichten. Daher bitte Sie nachdrücklich, die Meldevorschriften für INES-0-Ereignisse rasch zu reformieren.

Ich bedauere, Ihnen einen derart kritischen Brief zu schreiben, sehe mich aber aufgrund der FANC-Informationspolitik in den letzten zwölf Monaten, einem unzureichenden aufsichtlichen Umgang mit INES-0-Ereignissen und widersprüchlichen bis unzulänglichen Aussagen in der FANC-E-Mail vom 16.10.2018 dazu veranlasst.

Vielen Dank im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen

ⁱ <https://afcn.fgov.be/fr/lafcn/transparence-de-la-gestion/registre>

ⁱⁱ FANC-E-Mail vom 16. Oktober 2018: „[...] We have been notified of these below-scale, outside INES, with no or very low importance for nuclear safety, events and given the nature of such minor events no follow-up investigations were deemed necessary by the FANC. As such, the concise description we already provided is sufficient to cover the notification requirement for these minor events. Allow me to point out that the licensee (i.e. the operator), the primary responsible of nuclear safety, does possess such detailed descriptions, including on actual causes. [...]“